



## Asbest

Asbest ist ein Material, das aufgrund seiner hitzebeständigen und isolierenden Eigenschaften in der Bauindustrie weit verbreitet war. In der Schweiz wurde Asbest jedoch aufgrund seiner gesundheitlichen Risiken, insbesondere der Gefahr von Lungenkrankheiten und Krebs, schrittweise reguliert. Das vollständige Verbot von Asbest trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Seitdem ist die Verwendung von Asbest in neuen Bauprojekten und Renovierungen untersagt.

Um die Sicherheit der Arbeitnehmer zu gewährleisten, wurde im Jahr 2009 eine Ermittlungspflicht für Arbeitgeber eingeführt. Diese verpflichtet Arbeitgeber dazu, potenzielle Risiken zu identifizieren, wenn der Verdacht besteht, dass Mitarbeiter mit asbesthaltigen Materialien in Kontakt kommen könnten. Dies ist besonders relevant bei Um- und Rückbauprojekten, wo alte Baumaterialien oft Asbest enthalten können.

Zusätzlich zur Ermittlungspflicht für Arbeitgeber wurde mit dem Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung (VVEA) am 1. Januar 2016 auch der Bauherr verpflichtet, schadstoffhaltige Bauabfälle, einschliesslich solcher, die Asbest enthalten, bei den zuständigen Behörden zu deklarieren. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Arbeiter und der Öffentlichkeit zu schützen und die Gefahren von Asbest zu minimieren.